

38. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2013) Zusammenfassung

1. Das Jahr 2013 war politisch durch **zahlreiche Wahlgänge auf Bundes- und Landesebene** gekennzeichnet. Neben Landtagswahlen in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Tirol fanden im September 2013 die Wahlen zum Nationalrat statt. Hinzu kommen zwei Volksbegehren sowie eine erstmals abgehaltene Volksbefragung auf Bundesebene zur Zukunft der Wehrpflicht in Österreich. Das im Dezember 2013 präsentierte Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung erscheint aus bundesstaatlicher Sicht insgesamt nicht innovativ. Zahlreiche Arbeitsgruppen werden in Aussicht gestellt, darunter auch eine Föderalismus-Reformkommission, konkrete Vorhaben fehlen jedoch weitgehend, wengleich mit dem Amt der Bundesregierung eine alte Länderforderung in Umsetzung begriffen ist.

Das vergangene Jahr war daneben vor allem durch die Diskussion um den **Ausbau der direkten Demokratie** dominiert. Hier konnten sich die Länder gegenüber dem Bund insofern erfolgreich positionieren, als sie in der direkt-demokratischen Praxis dem Bund oftmals voraus sind bzw auch zur Diskussion stehende neue Modelle bereits auf regionaler Ebene erprobt wurden. Aus bundesstaatlicher Sicht ist die Vorreiter-Rolle der Länder jedenfalls zu begrüßen und es bleibt zu hoffen, dass die noch immer ausstehende Reform auf Bundesebene den Vorbildern in den Ländern folgt.

2. Eine wichtige Pionierrolle oblag den Bundesländern im Jahr 2013 auch aus politischer Sicht, als sich im Zuge der zahlreichen Wahlgänge auch **neue Koalitionsvarianten** auf Ebene der **Landesregierungen** ergaben, so etwa die Zusammenarbeit von ÖVP und Grünen in Tirol oder die Mitwirkung des Team Stronach in Salzburg. In **Angelegenheiten der Verwaltungsreform** gab es in einigen Bundesländern ebenfalls positive Entwicklungen, wie etwa der laufende Reformprozess in Kärnten oder auch die **Einführung des elektronischen Flächenwidmungsplans** in Tirol zeigen. Die laufende Gemeindereform in der Steiermark zeigt ebenso den Reformwillen der Landespolitik, wengleich diese freilich nicht kritiklos geblieben ist. Es bleibt abzuwarten, inwieweit bloße Fusionierungen die Erwartungen zu erfüllen vermögen oder ob die erst 2011 erweiterten Möglichkeiten interkommunaler Kooperation vermehrt genutzt werden könnten.
3. Die **Bundesverfassung** wurde im Berichtsjahr 2013 erneut vielfach novelliert. Unter anderem wurde mit Wirksamkeit ab 2015 die sogenannte „Gesetzesbeschwerde“ in Zivil- und Strafverfahren eingeführt, ferner der Tierschutz und die Nachhaltigkeit als Staatsziele verankert sowie ein separater Kompetenztatbestand „Sozialentschädigungsrecht“ eingeführt.

Die einfache Gesetzgebung sowohl des Bundes wie der Länder war im Berichtsjahr 2013 von der **Anpassung der Rechtsordnungen** an die **neue Verwaltungsgerichtsbarkeit** dominiert. Nachdem einzelne Bundesländer bereits im Vorjahr die entsprechenden Ausführungsgesetze sowie Anpassungen in den Landesverfassungen vornahmen, folgten im Jahr 2013 die übrigen Länder sowie der Bund mit teilweise umfassenden Sammelnovellen.

4. Der oft kritisierte österreichische **Bundesrat** konnte sich zwischenzeitlich vor allem in EU-Angelegenheiten erfolgreich positionieren und seiner Kontrollfunktion im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung gerecht werden. Damit wurde in den vergangenen Jahren ein bedeutsames Arbeitsfeld für die zweite Kammer des Parlaments eröffnet und gemeinsam mit den Parlamenten anderer Mitgliedsstaaten konnte 2013 bereits zum zweiten Mal eine „gelbe Karte“ im Subsidiaritätsprüfungsverfahren gegenüber der Kommission erhoben werden. Unabhängig davon verlief auch die innerösterreichische Reformdebatte um den Bundesrat weiter. 2013 gab es wieder akkordierte Reformvorschläge von Seiten der Länder, die jedoch bislang vom Verfassungsgesetzgeber nicht wahrgenommen wurden.
5. Hinsichtlich der **Zusammenarbeit von Bund und Ländern** kann für das Berichtsjahr 2013 festgestellt werden, dass vor allem das Instrument der Art 15a B-VG-Vereinbarung mit insgesamt sechs neuen Verträgen zwischen Bund und Ländern bzw. Ländern untereinander ein praktikables Instrument der Kooperation im Rahmen bestehender Kompetenzen darstellt. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit ergeben sich jedoch nach wie vor im Begutachtungsverfahren von Bundesgesetzen.

Zu erwähnen ist, dass von den wechselseitigen Zustimmungsrechten zwischen den Gebietskörperschaften wie auch in den vorangegangenen Jahren nur selten Gebrauch gemacht wurde, sei es beim Konsultationsmechanismus oder in der Rolle des Bundesrates. Wechselseitig wurden zwar im Jahr 2013 vereinzelt Zustimmungen zu Bundes- oder Landesgesetzen verweigert, in Anbetracht der auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform großen Fülle an Beschlüssen zeigt sich jedoch auch für das Jahr 2013, dass der österreichische Föderalismus von einem primär **kooperativen Vorgehen** sowohl seitens des **Bundes** wie der **Länder** geprägt ist.

6. Das medial beherrschende Thema aus föderalistischer Sicht war 2013 die Debatte um ein bundesweites **Spekulationsverbot**: Hintergrund war das Bekanntwerden von Verlusten aus Spekulationsgeschäften im Land Salzburg im Dezember 2012. In der Folge bemühte man sich vor allem von Seiten des Bundes um Vereinheitlichung und Zentralisierung der einschlägigen Vorschriften, eine neue Verfassungsbestimmung wurde diskutiert. Die Länder konnten letztlich diese Entwicklung unter Bewahrung der Finanzautonomie weitgehend zu ihren Gunsten nutzen. Eine Art 15a B-VG-Vereinbarung wurde geschlossen, die Länder erließen ihrerseits Spekulationsverbote in landesgesetzlicher Form, teilweise im Verfassungsrang. Umgekehrt wurde die Vereinbarung vom Nationalrat nicht ratifiziert, nicht zuletzt deshalb, weil die begleitenden bundesverfassungsrechtlichen Regelungen (etwa die Ermächtigung des Städte- und Gemeindebundes) nicht erlassen wurden. Ebenso blieb ein in Aussicht genommenes bundesverfassungsrechtliches Spekulationsverbot bis heute ausständig. All dies spricht für das kooperative Vorgehen und zeigt, dass im Gegensatz zu einseitigem Vorgehen im bundesstaatlichen Verbund vergleichsweise rasch reagiert werden kann.
7. Bemerkenswert waren 2013 die Bemühungen um die **Etablierung einer „Westachse“** etwa in Fragen der Bildungsreform, wo seitens der Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg gegen die Linie der Bundesregierung opponiert wurde.

Medial bedeutsam waren vermehrt kritische Berichte über die **Konzentration allen politischen und kulturellen Lebens in der Bundeshauptstadt Wien**. Die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang gemachten Untersuchungen waren zwar nicht neu. Sie konnten jedoch diese Problematik vermehrt ins Bewusstsein rücken.